

2. Änderungssatzung zur Abfallsatzung der Stadt Bruchköbel vom 21.12.2021

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90,93),

§ 20 Abs. 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), das zuletzt durch Gesetz vom 02. März 2023 (BGBl. I S. 56) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 6 und § 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 6. März 2013 (GVBl. S. 80) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82),

§§ 1 bis 6 a, 9 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HessKAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am 08.10.2024 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen in der Stadt Bruchköbel (Abfallsatzung – Abfs) beschlossen.

§ 8, Abs. 11 wird wie folgt neu gefasst:

Bei erstmaliger Bereitstellung sowie beim Umtausch der Abfallbehälter sind diese von dem Anschlusspflichtigen bei der Stadtverwaltung (städt. Bauhof) abzuholen bzw. in gereinigtem Zustand dorthin zurückzubringen. Wahlweise können die Abfallbehälter gegen eine Gebühr durch den städt. Bauhof ausgeliefert werden. Die Gebühr beträgt 16,70 €. Nicht ordnungsgemäß gereinigte Gefäße können zurückgewiesen werden.

§ 14, Abs. 2 a), b), c) wird wie folgt neu gefasst:

Gebührenmaßstab ist das jedem anschlusspflichtigen Grundstück gemäß § 8 Abs. 7 zur Verfügung stehende Gefäßvolumen für Restmüll. Als Entsorgungsgebühr werden bei Zuteilung folgender Gefäße erhoben:

a) mit Teilnahme an der Bioabfalleinsammlung:

60 Liter	12,70 €/Monat
80 Liter	16,90 €/Monat
120 Liter	25,40 €/Monat
240 Liter	50,70 €/Monat
1.100 Liter	232,50 €/Monat

b) bei erteilter Befreiung vom Anschlusszwang zur Biomülleinsammlung:

60 Liter	9,30 €/Monat
80 Liter	12,50 €/Monat
120 Liter	18,70 €/Monat
240 Liter	37,40 €/Monat
1.100 Liter	171,20 €/Monat

Die Abfallgebühr enthält pro Jahr 13 Entleerungen der Restmülltonne und der Papiertonne sowie 40 Entleerungen der Biotonne (bei Teilnahme).

c) Zusätzliche Biotonne:

240 Liter

13,30 €/Monat

Die Gebühr enthält 40 Entleerungen pro Jahr. Die Mindestnutzungsdauer beträgt 12 Monate.

§ 18 wird wie folgt neu gefasst:

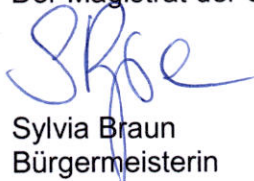
Diese Änderungssatzung tritt ab 01. Januar 2025 in Kraft.

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/ Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Ausgefertigt:

Bruchköbel, den 13.11.2024

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel



Sylvia Braun
Bürgermeisterin



Die vorstehende Satzung ist durch Veröffentlichung im Hanauer Anzeiger am **23. Nov. 2024** öffentlich bekannt gemacht worden.

Bruchköbel, den **25. Nov. 2024**

Der Magistrat der Stadt Bruchköbel


Sylvia Braun
Bürgermeisterin

